

# Wer erstellt mir einen Energieausweis?

Qualifizierte und kompetente Fachberatung durch Ihren unabhängigen Gebäudeenergieberater:

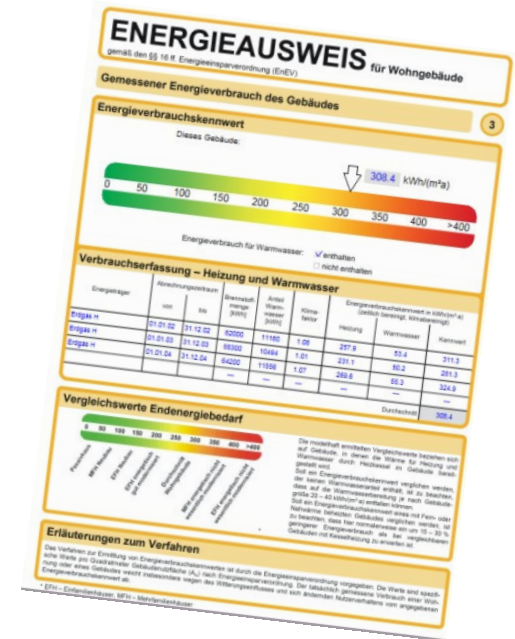
Ralf Schuster  
Müllerpfad 7  
67435 Neustadt  
Tel : 06327- 96 19 46  
Fax: 06327- 96 15 38  
hr.schuster@online.de  
energieberater-schuster.info

Dena-Berater-Nr.: 671045  
Bafa-Berater-Nr.: 120 646

## Leistungsangebot:

- Vor-Ort-Energieberatung mit Sanierungsvarianten, Wirtschaftlichkeitsberechnung und staatlichem Zuschuss
- Erstellen von Gebäude- Energieausweise nach EnEV 2007 (Verbrauch und Bedarf)
- Fördermittelberatung und Beantragung für KfW Darlehen mit Tilgungszuschüssen
- Luftdichtheitsmessung Blower- Door
- Wärmebildkamera Thermographie
- Beratung, Planung sowie Verkauf von Solar und Photovoltaik-anlagen

## Haben Sie schon „einen“?



## Energieberatung-Schuster

- Gepr. Gebäudeenergieberater
- BAFA registrierter Berater
- Solarfachberater

Tel: 06327-96 19 46  
Mobil: 0173-955 78 38

## Der Energieausweis für Gebäude

Die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) macht den Energieausweis für Wohngebäude ab dem **1. Juli 2008** schrittweise zur Pflicht.

Mit dem Energieausweis für Gebäude bekommen Mieter und Käufer erstmals die Möglichkeit, den Energiebedarf oder -verbrauch verschiedener Gebäude unkompliziert bundesweit miteinander zu vergleichen.

## Wer braucht einen?

Den „Pass“ muss man dann vorlegen, wenn man ein Haus oder eine Wohnung verkauft, neu vermietet, verpachtet oder verleast.

Dabei gelten folgende Fristen:

Bei Wohnungen oder Häusern die vor 1965 gebaut wurden, können Käufer oder neue Mieter ab 1. Juli 2008 die Vorlage eines Energieausweises verlangen.

Ab 1. Januar 2009 gilt dies dann auch für alle anderen Wohnungen und Häuser.

Man unterscheidet zwischen zwei Ausweisarten:

Den **verbrauchsorientierten** Ausweis und den **bedarfsorientierten** Ausweis.

Der **verbrauchsorientierte** Ausweis basiert auf den Verbrauchsdaten von 3 aufeinander folgenden Jahren. Er spiegelt nur das Verhalten des Nutzers, jedoch nicht die Qualität des Gebäudes. Der Vorteil dieses Ausweises besteht darin, dass er wesentlich günstiger ist, als der bedarfsorientierte Ausweis.

Der **bedarfsorientierte** Ausweis basiert dagegen auf dem tatsächlichen Energiebedarf. Um dies zu ermitteln sind jedoch sehr umfangreiche Untersuchungen am Gebäude notwendig, damit die energetische Qualität dargelegt werden kann.

## Wahlfreiheit!

Eigentümer dürfen zurzeit noch frei wählen ob Sie den „günstigen Verbrauchspass“ oder den „umfangreichen Bedarfspass“ ausgestellt haben wollen.

Ab dem 1. Oktober 2008 wird die so genannte Wahlfreiheit eingeschränkt. Dann benötigen Eigentümer von Gebäuden mit weniger als 5 Wohneinheiten die vor 1977 gebaut wurden zwingend den Bedarfsausweis.

Für alle übrigen Gebäude gilt auch nach Ablauf der Frist weiterhin Wahlfreiheit.

## Achtung: hohes Bußgeld droht!

Wer den Energieausweis nicht vollständig oder nicht rechtzeitig ausstellen lässt, riskiert ein **Bußgeld von bis zu 15.000,00 Euro** (§ 27 Abs. 2 Nr.1 EnEV iVm. § 8 Abs.1 Nr.2 iVm § 8 Abs. 2 EnEG).

## Die Energieberatung vor Ort

Die „Vor-Ort-Beratung“ dient vor allem Haus- und Wohnungseigentümern um herauszufinden, welche Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs durchgeführt werden können. Dabei steht die Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahme genauso im Vordergrund wie die Energieeffizienz.

Zudem dient der Energieberatungsbericht als Nachweis zur Fördermittelbeantragung im KfW-CO2 Gebäudesanierungsprogramm.

Auskunft über den Energieausweis, die Vor-Ort-Energieberatung mit Beratungsbericht und staatlichem Zuschuss, Fördermöglichkeiten sowie wichtige Infos zum Energieeinsparen ( ob Wärmedämmung oder Erneuerung der Heizungsanlage), den Einsatz von erneuerbaren Energien, erhalten Sie bei Ihrem Energieberater **Ralf Schuster**.